

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose

DS 0780/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Programm zur Sanierung kommunaler Schulen - Teil 4; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wie hoch ist der Anteil an Fördermittel – beantragt, bewilligte, Vorantrag gestellt – beim gesamten Schulsanierungsprogramm?

Mit Stand April 2022 liegen Bewilligungen in Höhe von 37.953.762,99 Euro für Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms vor. Weiterhin sind Fördermittel in Höhe von 7.880.546,00 Euro beantragt. Die Voranträge für das Jahr 2023 werden zum 30.06.2022 beim Fördermittelgeber eingereicht.

2. Sind zur Umsetzung des Sanierungsprogramms genügend Kapazitäten in den zuständigen Ämtern vorhanden.

Im Amt für Gebäudemanagement, welches maßgeblich für die Erfüllung des Schulsanierungsprogramms verantwortlich ist, wären ausreichend Kapazitäten vorhanden, wenn die dringend benötigten Fachkräfte zur Koordinierung, Ausschreibung, Vergabe und Steuerung der Baumaßnahmen im Rahmen von städtischen Stellenbesetzungsverfahren gefunden werden.

Mit der DS 0419/22 (Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt) ist daher auch ein dringlicher Handlungsauftrag verbunden.

3. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für alle aufgeführten Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm?

Der Investitionsbedarf des gesamten Schulsanierungsprogramms beträgt 631.840.000,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein